

Mietvertrag Freizeitanlage Eichwäldli



Dieser Mietvertrag umfasst folgende Räumlichkeiten und Infrastruktur: Aufenthaltsraum, Küche, WC-Anlage, Geschirr, Nespresso-Kaffeemaschine und Küchenwäsche. Gegen Aufpreis kann eine Multimediaanlage (Verstärker inkl. Boxen, Beamer, TV-Empfang), ein Gasgrill mit Gas und/oder Festbänke dazu gemietet werden. Nespresso Kapseln ohne Rahm und Zucker stehen zum Preis von CHF 0.60 pro Stück zur Verfügung.

Verein / Firma:	Benützungsdatum (ab 10.00 Uhr):	
Name:	Rückgabe des Schlüssels (bis 7.00 Uhr):	
Vorname:	Verlängerung	
Adresse:	Freitag und Samstag bis 5.00 Uhr inbegriffen	
PLZ / Ort:	bis 5.00 Uhr (CHF 100.00 Verlängerungsgebühr)	
Handy-Nr:	Gasgrill inkl. Gas	Multimediaanlag
E-Mail:	CHF 30.00	e CHF 20.00
Code ¹ (4-stellig)		

Bankverbindung (für Rückerstattung)

Bank

IBAN

Ich habe die Mietbestimmungen (Seite 2) gelesen und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Vermieterin

Unterschrift MieterIn

Abrechnung (wird von der Vermieterin ausgefüllt)

Mietbetrag Anlage:

Multimediaanlage:

Gasgrill inkl. Gas:

Verlängerung:

Reinigung:

Depot²:

Gesamtbetrag:

Zahlbar bis

Reservationsnummer:

Bankverbindung QV Eichwäldli:

IBAN: CH35 0070 0115 3000 4283 0

zugunsten Quartierverein Eichwäldli Zürcher Kantonalbank,
Frauenfelderstrasse 30, 8404 Winterthur

Wichtiger Hinweis

Die Reservierung wird erst mit dem Zahlungseingang des
Gesamtmietbetrages definitiv.

¹ Der Schlüssel zur Anlage befindet sich in der Schlüsselbox bei der Eingangstüre. Bitte tragen Sie in diesem Formular Ihren gewünschten 4-stelligen Code ein, mit welchem Sie dann am Benützungstag Zugang zum Schlüssel erhalten.

² Allfällige Mehraufwendungen für Reinigung, Schäden etc. werden direkt vom Depot abgezogen.

Mietbestimmungen für die Freizeitanlage Eichwäldli

- Allgemeines:** Die Freizeitanlage Eichwäldli gehört der Stadt Winterthur und wird unter dem Patronat des Quartiervereins Eichwäldli geleitet. Das Mehrzweckgebäude kann von allen gemietet werden. Für Jugendliche unter 16 Jahren hat eine volljährige Person wie, Eltern, Lehrer oder Leiter den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt damit zugleich die Verantwortung.
- Miete/Annulation :** Das Total der Mietkosten ist bis zur gegebenen Frist einzuzahlen, ansonsten wird der Vertrag ungültig und die Freizeitanlage weitervermietet. Bei Nichterscheinen oder Absage weniger als 30 Tage vor Anlass werden die Mietkosten in Rechnung gestellt.
- Bewilligungen:** Für die Freizeitanlage besteht ein Wirtschaftspatent, welches den Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken erlaubt. Die Gastgewerbegesetzliche Auflagen für die verantwortliche Person im „Restaurant Eichwäldli“ bilden einen integralen Bestandteil dieses Mietvertrages (siehe beiliegendes Blatt).
- Wegweiser:** Das Aufstellen oder Anbringen von Wegweisern, Ballone etc. ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht gestattet.
- Parkplätze:** Der Parkplatz bei der Einfahrt Frauenfelderstrasse steht den Mietern zur Verfügung. **Die Zufahrt zum Gebäude ist nur für den Güterumschlag oder Transport von Personen mit Beeinträchtigungen gestattet.** Nach dem Ausladen sind die Fahrzeuge vom Teerplatz zu entfernen. Für Schäden an Falschparkierer die durch spielende Kinder verursacht werden, lehnt die Vermieterin jegliche Haftung ab.
- Nachtruhe:** Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe ausserhalb der Anlage. Tonwiedergabegeräte sowie Verstärkungsanlagen sind so einzustellen, dass Drittpersonen nicht gestört werden. Türen und Fenster müssen geschlossen werden. Beim Verlassen der Freizeitanlage wird gebeten, sich leise zu entfernen. Wir danken Ihnen für die Rücksicht auf die Nachtruhe der Anwohner.
- Reinigung:** Die Anlage wird durch die Vermieterin gereinigt. Voraussetzung dafür ist die Rückgabe in besenreinem Zustand (Klebstreifen sind von Tischen und Wänden zu entfernen und in Urzustand zu stellen). Sämtliches **Geschirr ist vorzuspülen** und in die bereitstehenden Boxen zu legen. Sollte ein grösserer Reinigungsaufwand anfallen, als üblicherweise zu erwarten ist (bspw. Grillreinigung), wird der zusätzliche Aufwand separat in Rechnung gestellt.
- Tische /Stühle:** Tische und Stühle aus den Räumlichkeiten der Anlage dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, die im Nebengebäude gelagerten Festbänke gratis zu nutzen.
- Kontrollen:** Da es sich bei der Freizeitanlage um einen Wirtschaftsbetrieb handelt, sind zusätzliche Kontrollen durch die Wirtschaftspolizei möglich.
- Schäden:** Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung weder für Sach- noch Personenschäden. Allfällige Schäden am Gebäude und/oder Mobiliar sind der Vermieterin unaufgefordert zu melden.
- Rauchverbot:** Das gesetzliche Rauchverbot gilt auch in der Freizeitanlage.
- Hausordnung:** Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Vertrages und ist im Saal aufgehängt.

Mietvertrag Freizeitanlage Eichwäldli



Drei Schritte, um die Freizeitanlage Eichwäldli zu mieten

1. Ist der Pavillon am gewünschten Datum noch Frei?
Siehe http://www.qv-eichwaeldli.ch/?page_id=33
2. Mietvertrag inklusive Unterschrift am PC ausfüllen. (Unterschrift ist verbindlich
Mietvertrag speichern und als E-Mail Anhang an reservationen@qv-eichwaeldli.ch senden.
3. Ihr Mietvertrag wird zeitnah geprüft und an Sie per Mail und SMS-Information zurückgesendet.

Bitte beachten Sie, dass die definitive Reservation erst nach dem Zahlungseingang des Gesamtmietbetrages erfolgt.

Telefonnummer Vermietung: 052 242 17 37

Vielen Dank für Interesse an der Freizeitanlage Eichwäldli